

Buchbesprechungen

Autor(en): **Farner, Hans**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist entstanden. Die neue Anlage wurde im Juni eingeweiht.

Das Wohnheim für Geistigbehinderte in **Aeugst a. A.** wird bis auf weiteres geschlossen. Die Besitzerin (Pestalozzistiftung Glattbrugg) sieht sich genötigt, ihren Betrieb zu zentralisieren. Das Heim Aeugst ist renovationsbedürftig. Zudem hat das jetzige Leiterpaar gekündigt. Die Pestalozzistiftung betreibt zurzeit neben dem Heim in Aeugst 5 Häuser in Zollikon, 1 im Engadin, 1 Werkstätte in Kloten.

Die Gemeinden **Hirzel, Horgen und Oberrieden** feierten am 18. Juni die Einweihung ihres «**Widmerheimes**», das als letztes Vermächtnis der verstorbenen Amalie Widmer zum Gedenken an ihre Familie errichtet worden ist. Das grosszügig durchdachte Heim steht nicht nur Alten, sondern Langzeitkranken aller Arten zur Verfügung (ab 16. Lebensjahr). Querschnittgelähmte, Multisklerose, Nachbehandlung von schweren Unfällen sind hier geplant. «Wir tun alles für die uns anvertrauten Menschen, und die Angehörigen dürfen wissen, dass in unserem Hause nie ein Mensch allein sterben wird, wir bleiben bei ihm», verspricht die leitende Schwester.

Männedorf hat im Bibel- und Erholungsheim eine neue, schöne Heimstätte (Emmaus) für Betagte erhalten. Das Haus ist voll besetzt.

Seuzach hat einen Wettbewerb für sein Kranken- und Altersheim ausgeschrieben und geprüft. Das Personalwohnhaus ist ausgewählt.

Das Invalidenwohn- und Arbeitszentrum **Wetzikon** erfreut sich eines guten Kontaktes zu der Bevölkerung. Weniger erfreulich sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Rezession. Ganz schwere psychische und physische Probleme stellen die Querschnittgelähmten, deren es in der Schweiz leider Jahr für Jahr 120—150 gibt.

Winterthur feierte das Aufrichtefest des Kant. Krankenhauses, das 1978 fertig dastehen soll.

In **Winterthur** hat sich der Verein «**Pro Lerchenhof**» konstituiert. Freunde hilfloser Behinderter möchten hier ein Wohnheim mit Therapiestelle errichten und betreiben.

Auch Zürich-Schwamendingen plant ein grosszügiges Eingliederungszentrum für Behinderte. Die neue Stiftung nennt sich «**Stiftung Altried-Schwamendingen**».

Seit drei Jahren führt das Städtische Sozialamt Zürich einen **Kinder- und Jugendpsychiatrischen** Dienst. Dieser steht unter der Leitung von Frau Dr. Streiff sowie von drei Psychiatern und einer Sekretärin. Dem Sozialamt unterstehen zirka 25 Kinder- und Jugendheime. Die Kinder dieser Heime werden (ausgenommen die Säuglinge!) psychiatrisch betreut und besucht. Dieser Dienst steht auch andern zur Verfügung, ist aber keine psych. Poliklinik.

Buchbesprechungen

Hess Max: Die Adoption in rechtlicher und sozialpädagogischer Sicht. Fr. 13.80. Zu beziehen beim Verlag Stutz + Co., 8820 Wädenswil.

Das durch Teilrevision des Zivilgesetzbuches vom 30. Juni 1972 geschaffene neue schweizerische Adoptionsrecht steht seit dem 1. April 1973 in Kraft. Es entspricht in seinen Grundzügen dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern. Die Detailausgestaltung des neuen Adoptionsrechtes beruht indessen auf Erkenntnissen, welche im Verlaufe jahrelanger sorgfältiger Vorarbeiten in privaten Fachgremien und in der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Zivilgesetzbuches gewonnen worden sind. Der Autor war sowohl an der Bereitstellung der Gesetzesmaterialien als auch an der Entwicklung der neuen Praxis aktiv beteiligt. Seine rechtlichen Darlegungen in der vorliegenden Arbeit stützen sich daher auf eine vertiefte Kenntnis des Gesetzeswortlautes und der dem Gesetze innewohnenden Möglichkeiten der Auslegung. Seine jahrzehntelange praktische Erfahrung als Rechtskonsulent einer grossen Zürcher Vorortsgemeinde und insbesondere sein umfassendes sozialwissenschaftliches Interesse befähigen *Max Hess* überdies zu einer spezifisch sozialpädagogischen und fürsorglichen Sicht der Dinge. Er wird daher der Ankündigung einer multidisziplinären Behandlung des Stoffes im Titel voll gerecht.

In Übereinstimmung mit der Gesetzes-systematik gliedert der Autor seine Darstellung des schweizerischen Adoptionsrechtes in folgende drei Hauptabschnitte: Voraussetzungen der Adoption, Adoptionsverfahren und Wirkungen der Adoption. In einem vierten Abschnitt werden schliesslich noch Fragen des internationalen Rechts behandelt. *Die sozialpädagogischen und fürsorglichen Gesichtspunkte werden jeweils im Zusammenhang mit den einschlägigen Rechtsfragen erörtert.*

Der Abschnitt über die **Voraussetzungen der Adoption** befasst sich zunächst mit den Voraussetzungen auf seiten der Adoptiveltern (obligatorisches Pflegeverhältnis, gemeinsame Adoption durch ein Ehepaar als Regelfall, Adoption durch einen Stiefelternteil sowie Adoption durch eine Einzelperson als Ausnahmefall).

Die Voraussetzungen auf seiten des Kindes knüpfen an den Begriff des Kindes im familienrechtlichen Sinn an und befassten sich alsdann mit dem Altersunterschied zu den Adoptiveltern sowie mit der Zustimmung des urteilsfähigen Adoptivkindes beziehungsweise seines gesetzlichen Vertreters. Im Verhältnis zum früheren Adoptionsrecht wurde die Rechtsstellung der leiblichen Eltern erheblich verbessert. Die einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches müssen sich naturgemäss mit der Statuierung einiger Grundsätze über die

sogenannte «Zustimmungserklärung» begnügen. In diesem Zusammenhang geht der Autor dem oft mit kniffligen einschlägigen Detailproblemen befassten Praktiker in verdienstvoller Weise an die Hand. Ein instruktiver Anhang über den Ausnahmefall der Adoption mündiger oder entmündigter Personen schliesst den ersten Abschnitt über die Voraussetzungen der Adoption ab.

Im zweiten Hauptabschnitt behandelt der Autor unter dem Titel: «**Das Adoptionsverfahren**» die folgenden Themenkreise: Gesetzliche Vertretung des Kindes vor der Adoption, Adoptionsgeheimnis, Abklärung der Verhältnisse, Genehmigung nach Vormundschaftsrecht, Genehmigungsverfahren nach Adoptionsrecht, Unterstellung altrechtlicher Adoptionen unter das neue Recht sowie Anfechtung der Adoption. Das Adoptionsverfahren im umschriebenen umfassenden Sinne ist im Zivilgesetzbuch nur in einigen wenigen Grundsatzbestimmungen verankert. Die Zurückhaltung des Bundesgesetzgebers bei der Legiferierung über Verfahrensfragen war im Hinblick auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Kantone hinsichtlich der Regelung von Organisation und Verfahren geboten. Um so schwieriger muss es dem Praktiker fallen, sämtliche Stationen des ohnehin nicht einfachen Adoptionsverfahrens in der richtigen Reihenfolge und innert nützlicher Frist anzugehen. Der Autor bietet ihm seine wertvolle Hilfe an, und zwar im Sinne eines eingehenden Operationsplanes. Der zweite Abschnitt wird solchermassen zum eigentlichen Kernstück der vorliegenden Arbeit. Der dritte Hauptabschnitt über die «**Wirkungen der Adoption**» befasst sich mit den vielfältigen zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen Wirkungen des Adoptionsverhältnisses.

In einem vierten Abschnitt werden schliesslich die wichtigsten **Fragen des internationalen Adoptivrechts** — besonders der örtlichen Zuständigkeit und Rechtsanwendung, ferner sozialpädagogische und fremdenpolizeiliche Ueberlegungen zur Adoption von Land zu Land — behandelt, was heute einem grossen Bedürfnis der Praxis entspricht. Die vorliegende Arbeit wendet sich vor allem an die Mitglieder von Vormundschaftsbehörden, Verwaltungsangestellte, Amtsvormünder, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Im Interesse der inskünftig zur Adoption gelangenden Kinder ist zu hoffen, dass sie bei den mit Adoptionen befassten Praktikern schon ab Vorbereiten der Vermittlung auf das ihr gebührende grosse Interesse stossen wird. Im Zusammenhang mit der Wahrung des Adoptionsgeheimnisses verdient sie aber auch Beachtung durch die für Testamentseröffnungen zuständigen Organe. Wir wünschen der vorliegenden ersten und den zu erwartenden weiteren Auflagen dieser Schrift eine grosse Verbreitung.

Dr. Hans Farner, Rechtsanwalt

Zuckrigl/Helbling: Rhythmik hilft Behinderten Kindern. Ziele und Realisationsbeispiele der rhythmischen Erziehung behinderter Kinder. 78 Seiten, 9 Abb., Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel. Paperback Fr. 11.—.

Veranstaltungen

Behandlungsprinzipien in der Rheumatologie

5. Basler Fortbildungskurs für Rheumatologie 1976

Vom 12.—13. November 1976 in Basel

Altersprobleme in Landgebieten

Tagung der Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie, in Wildhaus SG, vom 29.—30. Oktober 1976.

Organisation:

Dr. G. Müller, Bürgerspital, Rorschacherstr. 92, 9000 St. Gallen
Tel. 071 26 31 21

Braucht Ihr behindertes Kind mehr Liebe als die Geschwister, als Ihr Partner, als Sie selbst?

Tagung für Eltern und Betreuer cerebralgelähmter Kinder

Samstag/Sonntag, 25./26. Sept. 1976
Programm und Auskünfte:

Veranstalter:

Paulus-Akademie, Pro Infirmis und Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebralgelähmter Kinder (SVC GK)

Informationstagung

Mittwoch, 20. Oktober 1976
Hotel International, Zürich-Oerlikon

Thema:

Der Betrieb von Betreuungs- und Fürsorgeorganisationen für Betagte

Interessentenkreis:

Heimleiter, Fürsorgebeamte, Behörden, Politiker, Architekten, Planer.

Auskünfte/Programm:
Informis AG, Postfach,
4914 Roggwil

Von der Schwierigkeit zu lieben

Unter diesem Thema findet eine Rüstzeit für Heimleiter und -mitarbeiter im Diakoniewerk Neumünster, Zollikerberg, statt.

Es werden Grenzen und Irrwege der mitmenschlichen Zuwendung aufgegriffen.

Die Rüstzeit wird doppelt durchgeführt: 18. bis 20. und 20. bis 22. Oktober.

Programme und Anmeldungen:

Evangelischer Verband für Innere Mission und Diakonie, Postfach 384, 8021 Zürich, Tel. 01 27 88 27.

Fortbildungskurs SVE

9.—11. November 1976

Hotel Fürigen bei Stansstad («Rigikurs»)

Pestalozzi aktuell

Es ist ein Zeichen der Aufgeschlossenheit von Heimleitern und Heimerziehern, wenn sie sich mit verschiedenen modernen Ansichten über Erziehung, Heim und Gesellschaft auseinandersetzen. Man hat dabei allerdings gelegentlich vergessen, dass auch vor uns schon leidenschaftlich über Erziehung nachgedacht worden ist. Solche Zeugnisse können gewöhnlich nicht unmittelbar angewendet werden, weil jeder in seine eigene Zeit hinein denken und reden muss. Früher Gesagtes ist für uns oft nur schwer zugänglich. Bemühen wir uns aber nicht hin und wieder um einen solchen Zugang, dann bringen wir uns um hilfreiche Auskünfte, etwa solche von Pestalozzi. «Pestalozzi ist nicht modern, aber aktuell.» (Guyer W., 1975). Vielleicht gelingt es, einiges von Pestalozzi unverfälscht aktuell werden zu lassen.

Tanz mit Behinderten in Sonderschule, Wohnheim und Freizeitklub

Lehrgang für Erzieher, Sozialarbeiter, Heilpädagogen und Therapeuten im Kurszentrum Fürigen am Vierwaldstättersee.

Sonntag, 31. Oktober 1976, von 9.30 bis 17.00 Uhr.

Tanz gibt Freude — Freude schafft Kontakte — Kontakt führt aus der Isolation zur Gemeinschaft.

Mittel und Wege für den Einsatz des Tanzes in der Gruppe, im heilpädagogischen und therapeuti-

schen Bereich als nonverbales Ausdrucksmittel zur Förderung des Sozialisationsprozesses.

Leitung: Betli und Willy Chapuis.

Programme und Anmeldung bis 25. Oktober bei Betli Chapuis, Herzogstrasse 25, 3400 Burgdorf, Telefon 034 22 18 99.

Tanz in Schule und Freizeit

Fortbildungskurs für Lehrer, Heim- und Freizeitleiter

Arbeitsinhalt:

Tanz als Medium schöpferischer Pädagogik, zur Förderung von Gemeinschaft und Kreativität. Tänze aus der internationalen Folklore sowie nach zeitgemässen Rhythmen der Popmusik. Methodische Anregungen.

Ort: **Burgdorf**, Kirchgemeindehaus Neumatt.

Dauer: 4 Samstag-Nachmittage von 14.00 bis 17.00 Uhr. 30. Oktober, 6. und 20. November, 4. Dezember 1976.

Kosten: Fr. 45.— inkl. Kursmaterial (ohne Schallplatten).

Leitung: Betli und Willy Chapuis.

Anmeldung: Bis 25. Oktober bei Betli Chapuis, Herzogstrasse 25, 3400 Burgdorf, Tel. 034 22 18 99.

Da Capo Fernsehprogramm

16. September 1976, 15.00 Uhr

- Jesus Volk
- Mitenand geht's besser
- Aktiv bleiben
- Informationen

23. September 1976, 15.00 Uhr

- Gott hat viele Namen
- Endlich Zeit haben
- Informationen

30. September 1976, 15.00 Uhr

- Ein frohes Lied wir singen (Chöre)
- Der Ratgeber
- Informationen

7. Oktober 1976, 15.00 Uhr

- Gaslight (Spielfilm von 1943)
- Informationen

14. Oktober 1976, 15.00 Uhr

- Sylvia Geszty
- Mitenand geht's besser
- Aktiv bleiben
- Informationen

Ein Buch, das nicht nur gelesen, sondern studiert und verwendet werden sollte. Gut strukturiert, leicht lesbar, viele praktische Hinweise und Anleitungen.

Die Autoren beweisen in wenigen Seiten, dass sie ihren Beruf kennen und mit ihm verwachsen sind. Sie zeigen sich überzeugt vom Wert der Rhythmik (rhythmischen Schulung) als wichtiges pädagogisches Hilfsmittel für alle Erzieher und überzeugen gleichzeitig den Leser.

Da es sich eigentlich vorwiegend um ein didaktisches Buch handelt, scheinen in einigen Kapiteln die historischen Einführungen oder Erklärungen als nicht absolut notwendig. Diese sind jedoch so kurz gefasst, dass sie vielleicht eher ein besseres Verständnis der Grundgedanken erlauben, sicher nicht den Leser jedoch in seinem Tatendrang eindämmen. Besonders hervorzuheben ist auch, dass die Autoren nicht versucht haben, sich als alleinige «Inovatoren» auf diesem Gebiet aufzuspielen. In jedem Kapitel finden wir wertvolle Hinweise auf andere Fachleute und Autoren, wie zum Beispiel interessante Angaben über die Eurhythmie (anthroposophische Ausrichtung).

Kurz, wir betrachten dieses Buch als sehr gelungen und brauchbar. Es erhebt kei-

nen Anspruch auf Vollständigkeit, animiert jedoch den Leser zur Weiterarbeit. Wir empfehlen es besonders Heimerziehern, Heilpädagogen und Sozialpädagogen, welche gewisse Probleme nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch lösen wollen. Aber auch Eltern können grossen Nutzen aus der Lektüre dieses Buches ziehen, da die gutdurchdachten und einfachen Anwendungsbeispiele jedermann zugänglich sind. *Red.*

René A. Spitz: Vom Dialog

Studien über den Ursprung der menschlichen Kommunikation und ihrer Rolle in der Persönlichkeitsbildung. Aus dem Englischen von Käthe Hügel und Erhard Künzler, 119 Seiten, kartoniert, Stuttgart 1976.

In diesem Buch untersucht René A. Spitz die besondere Form der Gegenseitigkeit zwischen Mutter und Kind, die er «Dialog» nennt. Es handelt sich um keinen verbalen Dialog, sondern um dessen Vorform, einen Austausch von Handlung und Reaktion, der innerhalb der Dyade als Kreisprozess vor sich geht. Es ist so etwas wie eine archaische Form des Gesprächs, zugleich die Grundlage der Objektbeziehung und des sozialen Verhaltens auch im späteren Leben. Im

«Dialog» erfährt das Kind zum erstenmal die Unterscheidung zwischen Lebendem und Unlebendem, es entwickelt Affekte, Libido und Aggression.

An Beispielen aus der Verhaltensforschung zeigt Spitz, wie das Fehlen dieses «Dialogs» die ganze weitere Entwicklung eines Lebewesens — sei es Mensch oder Tier —, die Entwicklung seiner Sexualität, die Einstellung zur Gruppe, zur Gesellschaft, hemmt oder negativ beeinflusst.

Nicht nur Liebesentzug der Mutter, auch das Fehlen des «Dialogs» führt zu Störungen der affektiven Entwicklung. Schädigungen anderer Art gehen auf die «falsche» mütterliche Betreuung zurück, auf ein Uebermass affektiver Stimulierung, auf undiszipliniertes Verhalten der Eltern. Auch hier wird an Tierversuchen und Tests der experimentellen Psychologie anschaulich gemacht, welche Folgen solche Ueberstimulierungen, zu denen auch Phänomene unserer Umwelt, wie Reizüberflutung und Ueberbevölkerung, gehören, für die Zukunft des Menschen haben können.

Die Terminologie des Buches ist weitgehend klassisch psychoanalytisch. («Oedipus», Ueber-Ich usw.) Es bleibt trotzdem leicht lesbar. *Red.*

Der Markt empfiehlt ...

Verkaufsaktion für Bodenreinigungsscheiben Bear-TEX Super 54 Norton

Vom September bis und mit November 1976 führt die Firma Derendinger+Schmidli, Nachf. P. Derendinger, 3172 Niederwangen bei Bern, eine Verkaufsaktion für ihre Bodenreinigungsscheiben Bear-TEX Super 54 Norton durch. Während dieser Zeit haben die Kunden Gelegenheit, Bear-TEX-Scheiben zu noch günstigeren Preisen einzukaufen als bisher und damit eine echte Senkung ihrer Reinigungskosten zu erzielen.

Die Bodenreinigungsscheiben Bear-TEX Super 54 Norton zeichnen sich vor allem durch folgende Vorteile aus: Sie sind sehr dick und elastisch. Ihre offene Faserstruktur gewährleistet eine grössere Schmutzaufnahme und somit einen ausgezeichneten Reinigungseffekt. Die Bear-TEX-Scheiben haben eine lange Lebensdauer und lassen sich sehr gut auswaschen.

Es gibt 6 verschiedene Bear-TEX-Super-54-Bodenreinigungsscheiben für alle Reinigungsarbeiten: Weiss (für Blocharbeiten), rot (für Sprayreinigung), grün und blau (für mittlere Fegearbeiten),

braun (für Grundreinigung) und schwarz (zum Spänen und für anspruchsvolle Grundreinigung).

Unterlagen stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

A. Sutter AG, 9542 Münchwilen

Reinigen und desinfizieren!

In Hallenbädern, Dusch- und Sauna-Anlagen, in Toiletten von Gaststätten, in Therapieräumen von Pflegeheimen und Kurhäusern wird aus verständlichen Gründen grössten Wert auf Reinigung und Desinfektion gelegt, weil erstens die Räume von vielen Personen benützt werden, und zweitens weil die Möglichkeiten der Uebertragung von Krankheitskeimen viel grösser sind.

Nur die wenigsten Reinigungsprodukte sind jedoch ausschliesslich für die Reinigung und Desinfektion von solchen Räumen geeignet. Nun hat die Firma A. Sutter AG, Münchwilen, ein neues Produkt — TASKI DS 2000 — ein reinigendes Desinfektionsmittel, speziell für den Einsatz bei der Reinigung in Spitälern und Kliniken konzipiert. Als solches bestand es die massgebende

und anspruchsvolle Prüfung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) und wurde in die Liste der desinfizierenden Produkte aufgenommen, die in den Krankenhäusern verwendet werden. Umfangreiche Versuche in Schweizer Spitälern (Stadtspital Triemli, Zürich, Kantonsspital St. Gallen und Kantonsspital Winterthur), wo zudem bakteriologische Kontrollen durchgeführt wurden, bestätigten die gute Wirkung des neuen Produktes, das in jedes rationelle Reinigungssystem integriert werden sollte.

Das Produkt DS 2000 — eine Kombination quaternärer Ammoniumbasen — ist auch gegen den sogenannten Fusspilz (Trichophyton mentagrophytes) wirksam und eignet sich speziell für die Reinigung und Desinfektion von Hallenbädern, Dusch- und Sauna-Anlagen, Schwimmbädern und allen sanitären Anlagen.

Die Anwendung des Produktes ist denkbar einfach. Als Gebrauchslösung absolut hautverträglich, können damit Fussböden, Wände, Gegenstände, mühelos gereinigt und desinfiziert und damit eine optimale bakterielle Sauberkeit erzielt werden.

(TASKI DS 2000 — ein Produkt der Firma A. Sutter AG, 9542 Münchwilen, Maschinen, Geräte und Produkte für die rationelle Reinigung.)